



HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Gremmels (SPD) vom 02.03.2010

betreffend freiwilliges soziales Jahr an hessischen Schulen

und

Antwort

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich - im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit - wie folgt:

Frage 1. In welchem Umfang setzen hessische Schulen junge Menschen ein, die sich im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres engagieren? Bitte nach Schulämtern und Schulformen für die beiden letzten Schuljahre angeben.

Im Schuljahr 2008/2009 wurden insgesamt 290 junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an den hessischen Schulen eingesetzt. 263 Personen arbeiteten im FSJ-Einsatz, 27 Personen engagierten sich im Rahmen des Zivildienstes bei insgesamt 22 Trägerverbänden.

Da die Vorgabe von einer FSJ - Stelle pro Schule gilt, beläuft sich die Zahl der Einsatzstellen auf 290.

Im Schuljahr 2009/2010 absolvieren derzeit 277 junge Leute ihr FSJ an einer Schule, 38 Personen hiervon im Zivildienst.

Nach Schulamtsbezirken aufgelistet ergibt sich in Bezug auf das Engagement von jungen Menschen im FSJ in den Schuljahren 2008/2009 und 2009/2010 folgendes Bild:

	2008/2009	2009/2010
SSA Bergstraße/Odenwaldkreis:	47	35
SSA Darmstadt/Dieburg:	15	14
SSA Frankfurt (Main):	21	21
SSA Fulda:	10	10
SSA Groß-Gerau/Main-Taunus-Kreis:	17	17
SSA Gießen/Vogelsbergkreis:	19	19
SSA Hersfeld-Rothenburg/Werra-Meißner-Kreis:	11	11
SSA Hochtaunus/Wetteraukreis:	12	12
SSA Kassel:	35	35
SSA Lahn-Dill/Limburg-Weilburg:	19	19
SSA Main-Kinzig-Kreis:	8	8
SSA Marburg:	18	18
SSA Offenbach:	11	11
SSA Rheingau-Taunus-Kreis/Wiesbaden:	26	26
SSA Schwalm-Eder/Waldeck-Frankenberg:	21	21

Einzelheiten bezüglich des Engagements junger Menschen im Rahmen von FSJ - differenziert nach den einzelnen Schulformen in den Schuljahren 2008/2009 und 2009/2010 - sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Schulform:	2008/2009	2009/2010
Gymnasien	17	17
Kooperative Gesamtschulen	32	31
Integrierte Gesamtschulen	23	22
Realschulen	4	4
Haupt- und Realschulen (inkl. Förderstufe)	15	13
Grundschulen	117	112
verbundene Grund-, Haupt- u. Realschulen (z. T. inklusive Förderstufe)	25	24
Schulen für Lern- und Erziehungshilfe	27	26
Sonstige Förderschulen	30	28
Summe der Schulen mit FSJ-Kraft:	290	277

Frage 2. Wer ist Träger der Maßnahmen?

Insgesamt sind seit Beginn des Programms im Schuljahr 2008/2009 folgende 22 Trägerverbände, die sich jeweils mit einem Kurzprofil auf der Internetseite www.fsj-hessen.de vorstellen, als Organisatoren des FSJ an Schulen in Hessen aktiv:

- DRK Kreisverband Odenwaldkreis e.V.,
- Sozialer Friedensdienst Kassel e.V.,
- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau,
- GWAB - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH,
- BDKJ/Bischöfliches Jugendamt,
- Arbeiter- Samariter-Bund, Region Wiesbaden-Rheingau-Taunus,
- BDKJ (Bund der deutschen katholischen Jugend) Diözesanverband Fulda,
- Bistum Limburg, Arbeitsstelle Soziale Dienste,
- Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM),
- Jugendverband "Entschieden für Christus" (EC) e.V.,
- Internationaler Bund Freier Träger der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit e.V. Kassel,
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- & Jugendbildung e.V. - BKJ,
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband LV Hessen,
- DRK-Schwesternschaft Marburg e.V.,
- Arbeiter-Samariter-Bund, Region Mittelhessen,
- Deutsches Rotes Kreuz in Hessen, Volunta gGmbH,
- Zentrum für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck,
- Gemeinnützige Schottener Reha GmbH,
- Internationaler Bund Freier Träger der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit e.V. Frankfurt/Main,
- Sportjugend Hessen,
- AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V.,
- Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch - Lutherischen Kirche (SELK).

Frage 3. Welche Aufgaben übernehmen die FSJ'ler an den Schulen und wer hat die Fach- bzw. Dienstaufsicht?

Nach § 2 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Frauen und Gesundheit und den Trägerorganisationen für das FSJ kann die/der Freiwillige an der Schule insbesondere in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- a) Betreuung/Begleitung/Aufsicht von Schülerinnen und Schülern (z.B. auf Wandertagen, Klassenfahrten, bei den Hausaufgaben, vor und nach dem Unterricht, in Pausen, in den Ferien),
- b) Mitarbeit im Förderunterricht (Gruppen- oder Einzelbetreuung),

- c) Mitarbeit bei bzw. selbständige Durchführung von Angeboten bzw. Kursen (z.B. im musischen, sportlichen, handwerklichen Bereich),
- d) Mitarbeit in Bereichen der äußeren Schulverwaltung (z.B. Mittagessen, Kiosk, Bibliothek).

Der Einsatz in Angelegenheiten der äußeren Schulverwaltung nach Buchstabe (d) erfolgt nur in Absprache mit dem Schulträger.

Insgesamt dient das Freiwillige Soziale Jahr der Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen und ist eine Maßnahme der Jugendbildung. Das FSJ wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) ganztägig als an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Darauf haben sich die beteiligten Partner in der Präambel des Dreiecksvertrages, der von Trägern, Schule und Freiwilligen unterschrieben wird, verständigt.

Während des Aufenthalts der FSJ-Kräfte in den Einsatzstellen (in diesem Fall den Schulen) obliegt der Schulleitung die Aufsicht, da die Freiwilligen den Praktikanten/-innen vergleichbar sind. Die Fachaufsicht wird durch den Träger wahrgenommen. Dieser bietet in regelmäßigen Abständen eigene Bildungsseminare für "seine" Freiwilligen an.

Frage 4. Wie erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen und werden auch Mittel aus "Geld statt Stelle" eingesetzt?

Die Finanzierung des Programms "FSJ an Schulen" erfolgt aus hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Landes. In den letzten beiden Schuljahren konnten jeweils 2,4 Mio. € für diesen Zweck verwendet werden.

Die Haushaltsmittel aus dem Programm "Geld statt Stelle" sind für Schulen mit Ganztagsangeboten gebunden. Daher werden keine Mittel aus diesem Budget zur Finanzierung des FSJ-Programms eingesetzt.

Frage 5. Wie beurteilt der Landespersonalrat dieses Programm?

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) hat sich im Jahr 2008 zuletzt mit dem Programm FSJ an Schulen auseinandergesetzt und wurde dazu durch die Dienststelle informiert. Da das Thema seitdem nicht mehr auf der Tagesordnung stand, geht die Dienststelle davon aus, dass dieses Programm seitens des HPRLL auf Akzeptanz stößt.

Frage 6. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung dieses Programm und ist eine Ausdehnung vorgesehen?

Die Hessische Landesregierung beurteilt dieses Programm, in dem sich junge Menschen freiwillig für ein Jahr zu einem Dienst in der Schule verpflichten, für alle Beteiligten als überaus positiv und damit erhaltenswert.

Mittel- und langfristig soll allen Schulen die Möglichkeit eröffnet werden - durch Verfügung über ein eigenes Schulbudget als selbstständige Schule -, eine Freiwillige bzw. einen Freiwilligen an der Schule zu beschäftigen.

Wiesbaden, 31. März 2010

Dorothea Henzler